



Hintergrundpapier

WWF-Vorschlag für fischereifreie Gebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Hamburg/Husum, September 2026

Das Wattenmeer vor der schleswig-holsteinischen Küste ist ein einzigartiges Ökosystem. Es ist Nationalpark und Teil des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks. Intakte Meeres- und Küstenökosysteme sind unverzichtbar. Sie sind ein zentraler Baustein für produktive Fischpopulationen und für den Klimaschutz. Doch trotz der Schutzziele, die in einem Nationalpark für Arten und Lebensräume gelten, ist der ökologische Zustand der schleswig-holsteinischen Küstengewässer besorgniserregend.

Die Krabbenfischerei sticht hier besonders hervor: Mit ihren Grundschieppnetzen befischt sie den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (der seit 1985 besteht) flächendeckend. Ihr Fanggeschirr berührt den Meeresboden und stört empfindliche Bodenlebensgemeinschaften. Sie verwendet zudem eine geringe Maschenweite und produziert auf diese Weise viel Beifang.

Die flächendeckende Befischung widerspricht dabei dem wichtigsten Schutzziel des Nationalparks, nämlich eine ungestörte Naturentwicklung zu ermöglichen. International wird für Nationalparks empfohlen, **75 Prozent ihrer Flächen nutzungsfrei** zu halten (IUCN 2008). Und auch das Bundesnaturschutzgesetz sagt, dass Nationalparks **überwiegend, also zu mindestens 50 Prozent, nutzungsfrei** sein sollten, um eine ungestörte natürliche Dynamik zu ermöglichen (§ 24 BNatSchG).

Die Einrichtung von Rückzugsräumen ohne menschliche Einflüsse ist für die Meeresnatur generell die wichtigste Maßnahme, um eine Erholung zu ermöglichen. Aber im Nationalpark Wattenmeer gibt es bislang noch keine ausreichenden Schutzzonen in der Unterwasserwelt, die die marine Biodiversität stärken sowie die Widerstandskraft des Ökosystems gegen den Klimawandel erhöhen würden. Um das gesetzliche Nationalpark-Ziel einer natürlichen Entwicklung auf dem überwiegenden Teil der Flächen auch im Wattenmeer zu erreichen und dabei die Vielfalt der Lebensräume und Arten ausreichend zu repräsentieren, sieht der Vorschlag des WWF vor, 58 Prozent der Flächen im stets wasserbedeckten Teil des Wattenmeeres (Sublitoral) als fischereifrei auszuweisen. Für den bei Ebbe trockenfallenden Teil des Wattenmeeres (Eulitoral) sieht der Vorschlag eine fischereifreie Fläche von rund 76 Prozent vor. Das Eulitoral wird nicht von der Krabbenfischerei befischt. Das Sublitoral ist hingegen für die Krabbenfischerei von großer Bedeutung, weil sich Fische, Krabben und andere Meereslebewesen während der Ebbe vom trockenfallenden Watt in die ständig wasserbedeckten Priele des Sublitorals zurückziehen.

Zusammengenommen entsprechen die Vorschläge 65 Prozent der gesamten Nationalparkfläche. Auf die vorgeschlagenen Flächen entfielen in den Jahren 2017 bis 2022 lediglich knapp 25 Prozent des Fischereiaufwandes der Krabbenfischerei innerhalb der schleswig-holsteinischen Küstengewässer.

Zudem sieht der Vorschlag eine zeitliche Schließung der Fischerei im Juli und August in dem Brandgansmausergebiet an der Elbmündung vor. Dieses Gebiet macht 6,3 Prozent der Fläche des Nationalparks aus, und über die Jahre 2017 bis 2022 fanden hier rund 9 Prozent der Fischereiaktivitäten statt.

Im Fokus des Vorschlags für fischereifreie Gebiete stehen ausreichend große und zusammenhängende Flächen, insbesondere komplette Tidebecken sowie den Inseln vorgelagerte, küstenferne Gebiete. Diese wurden auf Basis vorhandener Daten zu wertgebenden Lebensräumen und Arten ausgewählt. Bei der Auswahl der Gebiete wurden auch Flächen für die Wiederherstellung bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten für Miesmuschelbänke, Sandkorallenriffe, Seegras und Seemoos sowie großräumige Gebietsvernetzungen für die wandernden Arten berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Lage der Krabbenfischerei ist in den letzten Jahren aufgrund rückläufiger Fänge sowie steigender Treibstoffpreise und anderer Betriebskosten schlechter geworden. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2024 einberufene Zukunftskommission Fischerei (ZKF) spricht sich in ihren Maßnahmenempfehlungen für die Stilllegung von 30 Prozent der Fangboote in der Krabbenfischerei aus. Seit 2025 steht ein mit 20 Millionen Euro gefülltes Programm bereit und die ersten Stilllegungen von Kuttern sind bereits genehmigt. Die ZKF weist in ihrem Bericht auch darauf hin, dass umfassende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das bestehende Naturschutzrecht, wie etwa § 24 BNatSchG, umzusetzen.

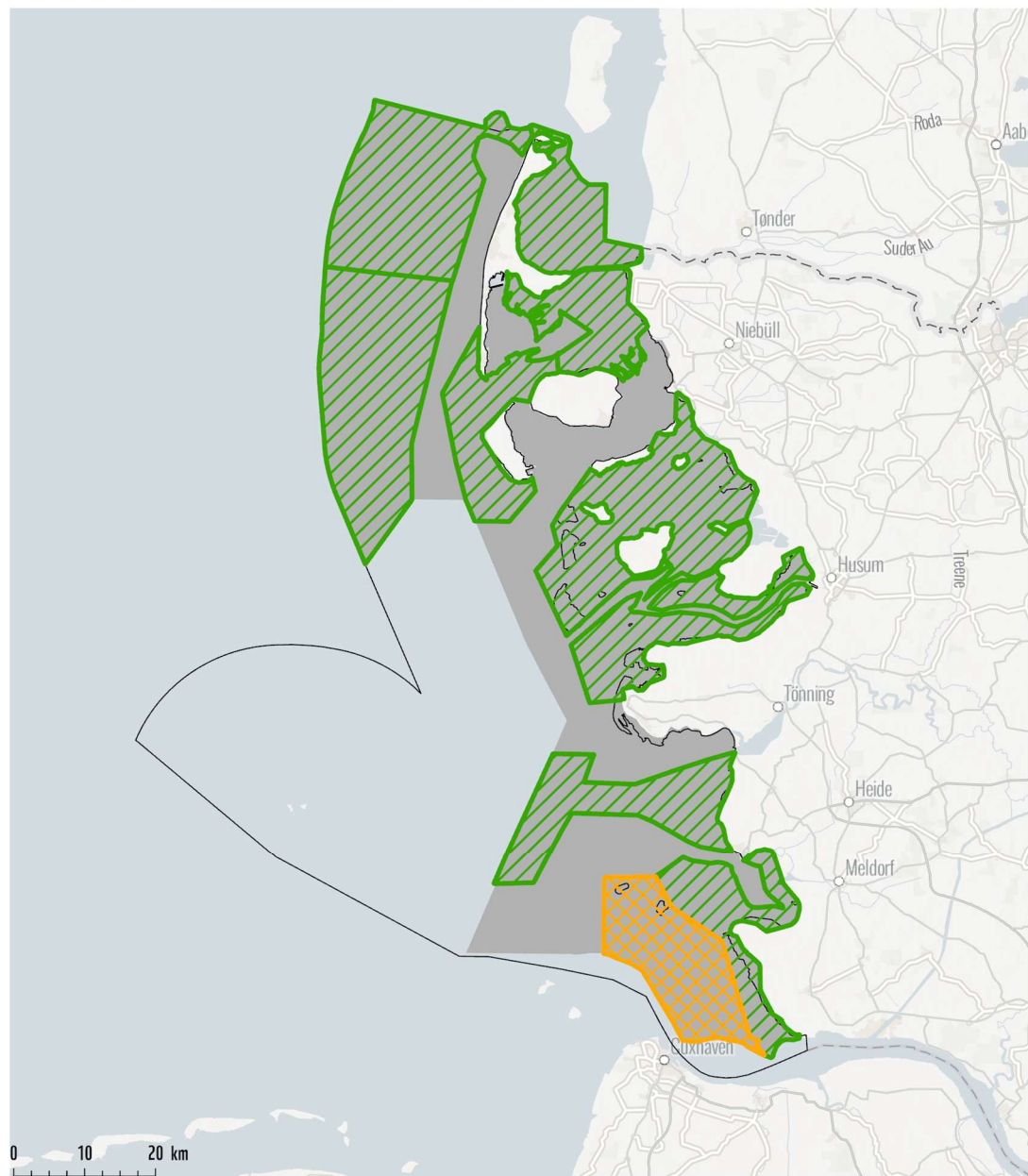
In der notwendigen Transformation der deutschen Fischerei liegt also nach Ansicht des WWF die große Chance, mehr Raum für die Erholung der Meeresnatur zu schaffen und gleichzeitig eine wirtschaftlich tragfähige Fischerei zu fördern. Mit seinen Flächenvorschlägen beteiligt sich der WWF an der Entwicklung von Lösungen, die im Rahmen künftiger Regelungen zwischen Fischerei und Naturschutz benötigt werden.

Karte 1. Grenzen des Schleswig-Holsteinischen Küstenmeers (schwarze Linie) und des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (graue Fläche).



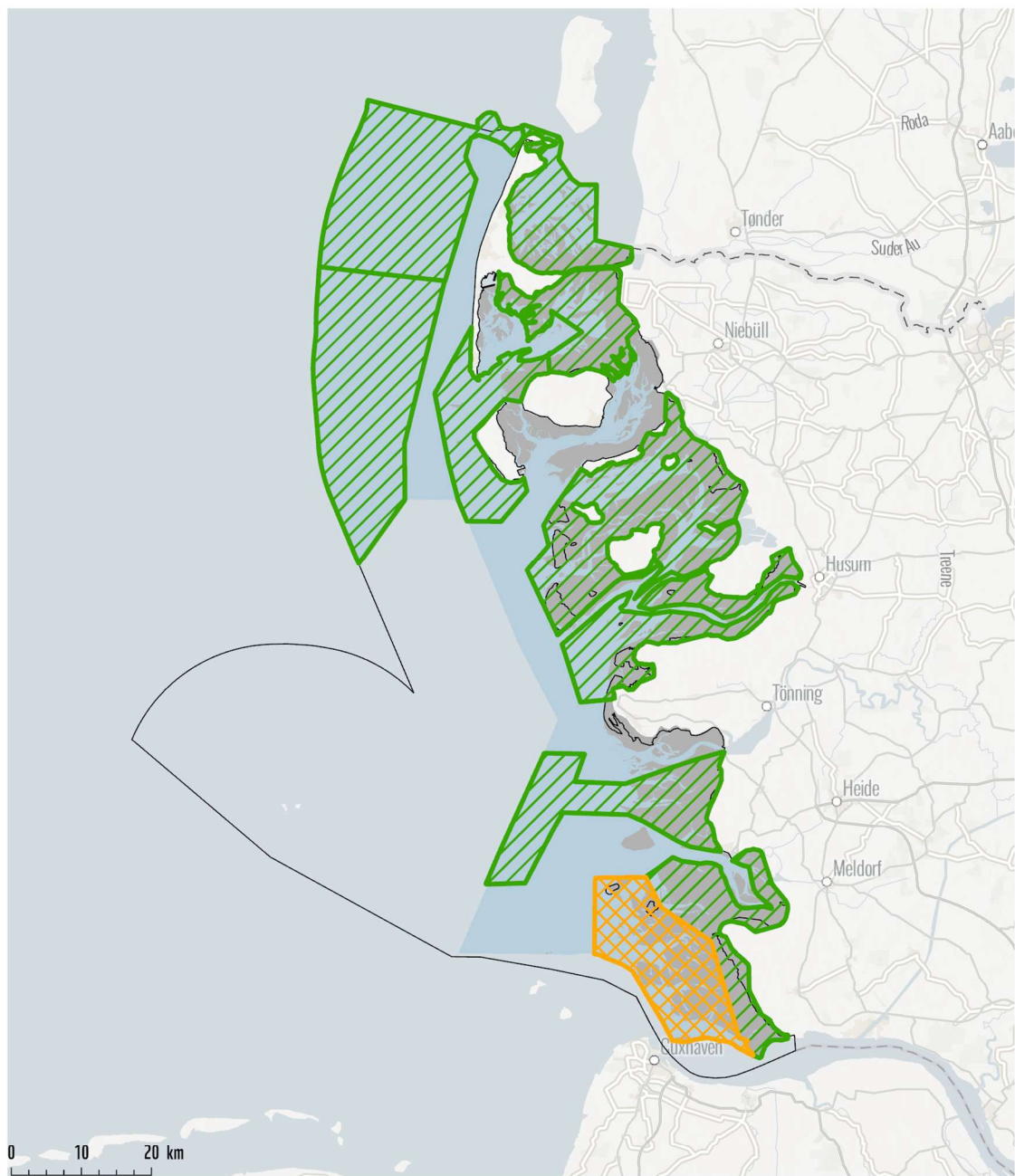
1:1.000.000 Daten Grundlage: Nationalparkgrenze (MKNL); Schleswig-Holsteinische Küstengewässer (WWF Deutschland, rechtlich nicht festgelegt nach BSH, BKG & SH Umweltportal)
©WWF Deutschland, 02.09.2026 globi@wwf.de

Karte 2. WWF-Vorschläge für fischereifreie Flächen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in Grün (ganzjährig) und Orange schraffiert (temporäre Schließung im Juli und August zum Schutz von mausernden Brandgänsen).



1:1.000.000 Daten Grundlage: Nationalparkgrenze (MEKUN); Schleswig-Holsteinische Küstengewässer (WWF Deutschland, rechtlich nicht festgelegt nach BSH, BKG & SH Umweltprotal); Vorschlagsflächen (WWF Deutschland)
 ©WWF Deutschland, 17.09.2026 globil@wwf.de

Karte 3. Zeigt das Sublitoral in Hellblau (ständig wasserbedeckt) und in Grau das Eulitoral (während der Ebbe trockenfallend). Die grün schraffierten WWF-Vorschläge decken 58 Prozent des Sublitorals und gut 76 Prozent des Eulitorals ab.

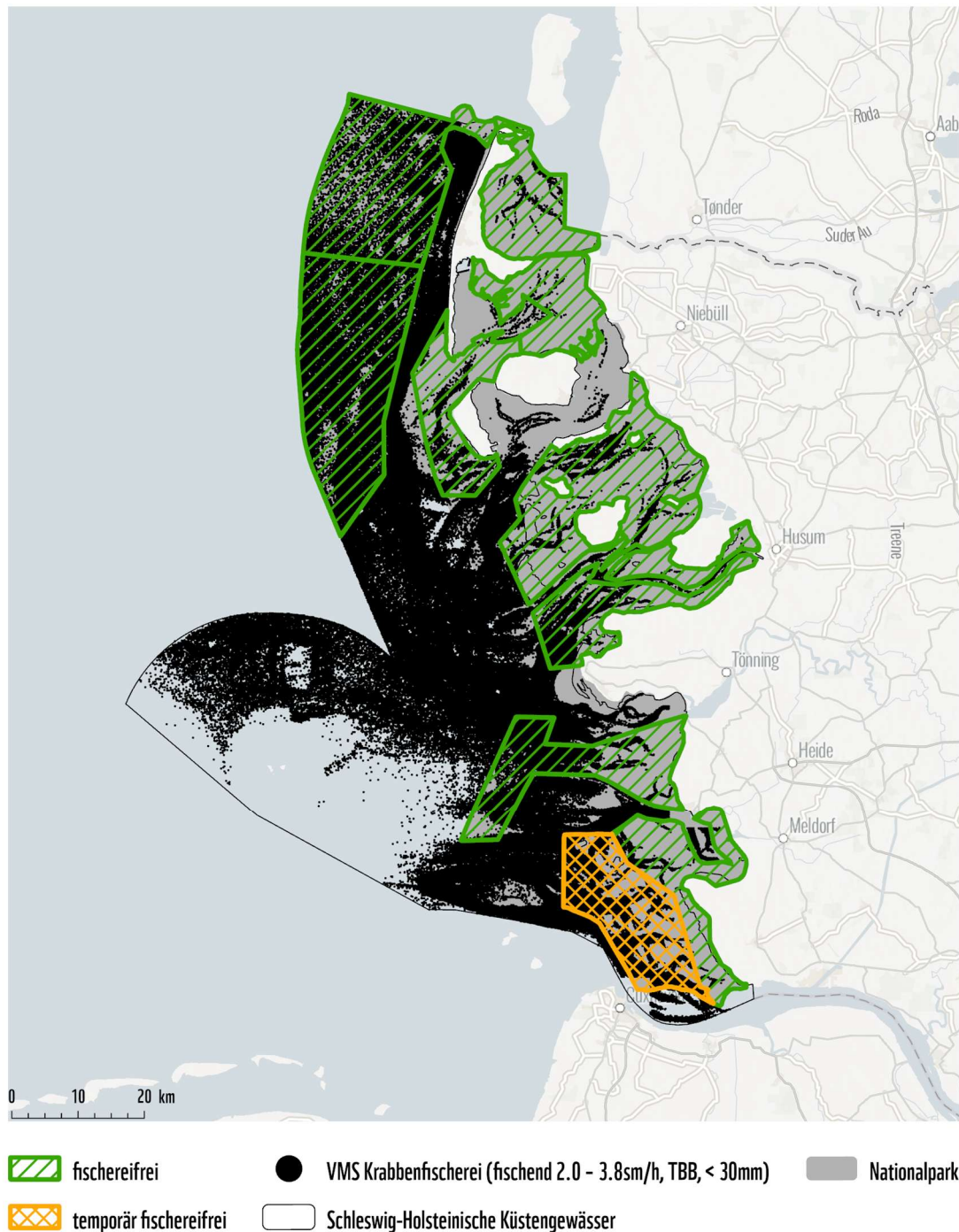


fischereifrei
 Schleswig-Holsteinische Küstengewässer
 Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Sublitoral (ständig unter Wasser)

temporär fischereifrei
 Nationalpark

1:1.000.000 Daten Grundlage: Nationalparkgrenze (MEKUN); Schleswig-Holsteinische Küstengewässer (WWF Deutschland, rechtlich nicht festgelegt nach BSH, BK6 & SH Umweltprotal); Vorschlagsflächen (WWF Deutschland); Wattflächen (Trila Watt (BAW))
 ©WWF Deutschland, 17.09.2026 globil@wwf.de

Karte 4. Fischereiaufwand der Krabbenfischerei in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern von 2017 bis 2022 auf Basis der als „fischend“ definierten VMS-Punkte (Kutter mit einer Geschwindigkeit von 2,0 bis 3,8 Knoten). Knapp 25 Prozent der „fischenden VMS-Punkte“ liegen innerhalb der Flächenvorschläge des WWF für ganzjährige Schließungen.



1:1.000.000 Daten Grundlage: Nationalparkgrenze (MEKUN); Schleswig-Holsteinische Küstengewässer (WWF Deutschland, rechtlich nicht festgelegt nach BSH, BKG & SH Umweltprotal); Vorschlagsflächen (WWF Deutschland); VMS-Daten (sustainMare-DAM-Projekt "iSeal")

©WWF Deutschland, 17.09.2026 globil@wwf.de